

Tages Mütter Projekt



Hereinspaziert !

Jahresbericht 2023

Tagesmütterprojekt Neufahrn

Träger: Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25, 85375 Neufahrn

Leitung: Martina Bock
Tel. 08165 - 4294

Vorwort

Am 16.9.2023 konnten wir die Eröffnung unserer 4. Großtagespflege Lohspatzerl mit hohem Besuch aus der Politik feiern. Sabine Neubert und Liliana Todor gründeten die Lohspatzerl in den Erdgeschoss-Räumen des Lohweg 25. Bisher war dort der Gruppenraum des Kinderparks. Dieser zog in den Mehrzweckraum der ehemaligen Kinderkrippe um. Carmen Preuß und Christina Mayer bieten hier Betreuung für 2-jährige Kinder im Rahmen einer Betreuungsgruppe an. Damit wird das gesamte Erdgeschoss im Lohweg 25 ausschließlich für die Kinderbetreuung genutzt. Eine Entscheidung über den Antrag der Nachbarschaftshilfe auf Mietfreiheit für den Mehrzweckraum steht noch aus.



Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn vereinbarte auf Grund des Newsletter Nr. 487 in einem Modellvertrag über den Betrieb einer „Experimentierklausel-GTP“ mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), die Erweiterung der Platzzahlen in den Großtagespflegen:

| | Name der Großtagespflege (GTP) | Platzzahl |
|---|--------------------------------|-----------|
| 1 | Lohzwergerl unten | 10 |
| 2 | Lohzwergerl oben | 10 |
| 3 | Lohspatzerl | 10 |
| 4 | Marktzwergerl | 10 |

Für die GTP Marktzwergerl wird der Antrag erst dann von der Abteilung Jugend und Familie Freising weitergereicht, sobald wir die Kellerräume ab dem 1.1.2024 hinzubekommen. Diese Erweiterung ist dringend notwendig, das in der GTP Marktzwergerl ein Toberaum und dringend benötigte Lagerflächen fehlen.

Die Regelung zur Erweiterung der Großtagespflegen ist bis 31.8.2024 befristet. Allerdings hat das StMAS angedeutet, dass eine Verlängerung für bestehende GTP's mit Erweiterung über dieses Datum hinaus möglich sein kann.

Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn stellte im Mai 2023 den Antrag, neuen Tagesmüttern eine einmalige Ausstattungshilfe in Höhe von 3000,- € zur Verfügung zu stellen. Neben den Kosten für die Grundqualifizierung in Höhe von bis zu 1000,- € benötigen die neuen Tagesmütter in der Regel einen Vierlings-Kinderwagen sowie Betten, Hochstühle, etc.. Eine Entscheidung steht noch aus.

Am 7.12.2023 fand eine Feuerbeschau in unseren Großtagespflegen seitens der Gemeinde Neufahrn zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Neufahrn statt. Die brandschutzrechtlichen Belange konnten wir mit Unterstützung der Gemeinde erledigen.

Martina Bock
Leiterin des Tagesmütterprojekt Neufahrn

Organisatorische Angaben



Anschrift

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Tagesmütterprojekt

✉ Lohweg 25
85375 Neufahrn

☎ (08165) 39 36
📄 (08165) 978 472

Leitung des Tagesmütterprojekt

Martina Bock

☎ (08165) 42 94

Träger

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

✉ Lohweg 25
85375 Neufahrn

☎ (08165) 39 36
📄 (08165) 978 472

Öffnungszeiten

Café

Di – Do 9.00 – 12.30 Uhr

Büro

Di + Do 9.30 – 11.00 Uhr

In den Schulferien ist die Nachbarschaftshilfe geschlossen.

Email: info@nbh-neufahrn.de

Internet: www.nbh-neufahrn.de

Vorstand: Martina Bock
Sabine Neubert
Rosemarie Weber

Beschreibung des Tagesmütterprojekts

Träger

Das Tagesmütterprojekt wurde 1994 bis zum 1.3.1998 vom Diakonieverein der evangelischen Kirche betreut. Seit dem 1.3.1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn als Träger zuständig. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hatte mit der Gemeinde Neufahrn, die die Aufgaben der Kindertagespflege bisher freiwillig wahrnahm, einen Vertrag abgeschlossen, der durch eine neue Vereinbarung zwischen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V., der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising ab 01.09.2014 ersetzt wurde. Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die Aufgabe der Kindertagespflege an die bayerischen Jugendämter übertragen. Nach Art. 5 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis gewährleisten, dass die notwendigen Plätze in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen, d.h. auch der Ausbau der Kindertagespflege ist neben dem Ausbau von Krippenplätzen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Im Landkreis Freising übernehmen die Projekte der Kindertagespflege in Freising, Eching und Neufahrn mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis die Aufgabenfelder wie Vermittlung, Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Eignungsprüfung, Kontrollen, Vorbereitung der Buchungsunterlagen für das Jugendamt, Ersatzbetreuung.

Erste Informationen über das Tagesmütterprojekt Neufahrn sind auch im Internet unter der Adresse www.nbh-neufahrn.de erhältlich. Neben der aktuellen Konzeption des Projektes und den Kostenbeiträgen finden die suchenden Eltern auch das Anmeldeformular für das Tagesmütterprojekt Neufahrn. Unter der Rubrik „Unsere Tagesmütter“ haben wir die einzelnen Pflegestellen der Tagesmütter dargestellt. Tagesmütter, die eine eigene Homepage betreiben, sind dort über einen Link gut erreichbar.

Tagesmütter

Wer gerne Tagesmutter werden möchte, meldet sich bei der Leiterin des Tagesmütterprojektes. Handzettel über das Projekt sind in der Gemeindeverwaltung und in der Nachbarschaftshilfe erhältlich. Werbung betreiben wir auch im Programmheft der Nachbarschaftshilfe, das alle sechs Monate neu aufgelegt wird.

Das Tageselternzentrum Freising und das Amt für Jugend und Familie bieten einmal jährlich einen Grundqualifizierungskurs für neue Tagesmütter an. Neue Tagesmütter werden von der Projektleitung zu diesen Kursen eingeladen. Derzeit muss eine Tagesmutter zunächst ein Orientierungsmodul von 75 Unterrichtseinheiten (UE) in einem Kompaktkurs am Vormittag im Amt für Jugend und Familie absolvieren. Im Anschluss daran folgen die Basismodule im Tageselternzentrum Freising mit 55 UE. Es ist außerdem ein Praxismodul von 30 Stunden, eine Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung mit 9 UE, eine Schulung zur Lebensmittelhygiene mit 2 UE sowie eine Belehrung über den Infektionsschutz beim Gesundheitsamt vorgesehen. Seit 2016 ist eine Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten für neue Tagesmütter im Landkreis Freising Standard. Eine neue Tagesmutter ohne pädagogische Vorbildung kann erst, nachdem sie 160 Unterrichtseinheiten der Grund- und Aufbauqualifizierung absolviert hat, mit ihrer Tätigkeit beginnen. Dagegen wird von neuen Tagesmütter mit pädagogischer Vorbildung, wie z.B. eine staatlich anerkannte Erzieherin oder eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin, nur das Orientierungsmodul mit 75 Unterrichtseinheiten verlangt. Neue Tagesmütter ohne pädagogische Vorbildung müssen nach den 120 UE der Grundqualifizierung noch zwei Aufbaumodule mit 15 UE belegen. Dabei ist für alle neuen Tagesmütter das Aufbaumodul zum Kinderschutz verpflichtend.

Hier ist der gültige Ausbildungsplan der Abteilung Jugend und Familie Freising im Jahr 2023:

QUALIFIZIERUNG Kindertagespflege 2023/2024

LRA Freising, Jugend und Familie, Fachbereich Kindertagespflege

Orientierungsmodul 2023 - 75 Unterrichtseinheiten im LRA Freising, Jugend und Familie

Klosterbibliothek, LRA FS, Landshuter Str. 31, Freising oder
Großer Besprechungsraum, Blaues Haus, Vimystr. 32, Freising

| Wochentag | Datum | Uhrzeit | | Ort |
|------------|------------|-------------------|------------|---------------------------|
| Mittwoch | 20.09.2023 | 8:30 – 13:00 Uhr | Einführung | Klosterbibliothek LRA |
| Donnerstag | 21.09.2023 | 8:30 – 13:00 Uhr | | Klosterbibliothek LRA |
| Dienstag | 26.09.2023 | 8:30 – 13:00 Uhr | | Klosterbibliothek LRA |
| Donnerstag | 28.09.2023 | 8:30 – 13:00 Uhr | | Klosterbibliothek LRA |
| Mittwoch | 04.10.2023 | 8:30 – 13:30 Uhr | | Blaues Haus Vimystraße 32 |
| Donnerstag | 05.10.2023 | 8:30 – 13:30 Uhr | | Blaues Haus Vimystraße 32 |
| Dienstag | 10.10.2023 | 8:30 – 13:00 Uhr | | Blaues Haus Vimystraße 32 |
| Donnerstag | 12.10.2023 | 18:00 – 20:30 Uhr | | Klosterbibliothek LRA |
| Freitag | 20.09.2023 | 18:00 – 20:30 Uhr | Abschluss | Klosterbibliothek LRA |

Zertifikat Gesundheitsmanagement für die Kindertagesbetreuung inklusive!
Die Qualifizierung beinhaltet 33 Unterrichtseinheiten im E-Learning-Format.



Tageselternzentrum Freising (TEZ)

Kammergasse 16, 2. Stock, Freising



Basismodul 2023 – 55 Unterrichtseinheiten
im Tageselternzentrum Freising Kammergasse 16

| Zeit: jeweils von 9:00 – 13:00 Uhr | | | |
|------------------------------------|------------|-----------|------------|
| Wochentag | Datum | Wochentag | Datum |
| Montag | 16.10.2023 | Mittwoch | 18.10.2023 |
| Montag | 23.10.2023 | Mittwoch | 25.10.2023 |
| Montag | 06.11.2023 | Mittwoch | 08.11.2023 |
| Montag | 13.11.2023 | Mittwoch | 15.11.2023 |
| Montag | 13.11.2023 | | |
| Montag | 13.11.2023 | | |

Ersatztermin: Mittwoch, 29. Nov

Praxismodul:

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Nichtfachkräfte: | 30 Unterrichtseinheiten Praktikum |
| Fachkräfte: | 15 Unterrichtseinheiten Praktikum |

Das Praktikum findet während der Qualifizierung in Selbstorganisation statt.

Termine für Fachkräfte:

Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 10 UE

Prüfungsvorbereitung: Dienstag, 17.10.2023
[online](#) 08:30 bis 12:30 Uhr

Prüfung und Zertifikatsübergabe: Dienstag, 24.10.2023
[Blaues Haus](#) [Start: 08:30 Uhr](#)

Konzeptabgabe in ausgedruckter Version bis: Dienstag, 24.10.2023

Termine für Nicht-Fachkräfte:

Konzeptvorstellung und Abgabe:

Klosterbibliothek, LRA Montag, 04.12.2023
08:30 bis ca. 14:00 Uhr

Prüfungsvorbereitung und Prüfung: 10 UE

Prüfungsvorbereitung: Mittwoch, 06.12.2023
[online](#) 08:30 bis ca. 13:00 Uhr

Prüfung und Zertifikatsübergabe: Mittwoch, 13.12.2023
[Blaues Haus](#) [Start: 08:30 Uhr](#)

Erste-Hilfe-Kurs am Kind in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen vom BRK Freising

Samstag, 21.10.2023 von 9:00 – 17:00 Uhr Klosterbibliothek LRA

Stand 06-2023

GRUNDQUALIFIZIERUNG Kindertagespflege 2023

| Termin: | Uhrzeit: | Inhalt: | Ort: |
|---------------------------------|---------------------|--|----------------------------------|
| Mittwoch 20.09.2023 | 8.30 - 13.00 Uhr | 1. Kurseinheit Kursbeginn: Ankommen in der Gruppe <ul style="list-style-type: none"> • Die ideale Tagesmutter • Mein Lebenslauf, mein Lebensort, mein Tagesablauf • Morgenkreis | Klosterbibliothek Landratsamt |
| Donnerstag 21.09.2023 | 8:30 – 13:00 Uhr | 2. Kurseinheit Morgenkreis Rechtliche Grundlagen / Teil 1 <ul style="list-style-type: none"> • Kindertagespflege im Gesetz: SGB – BayKiBiG • Eignungsprüfung • Erlaubniserteilung/Pflegeerlaubnis Welche Veränderungen bringt ein Tageskind in der eigenen Familie? <ul style="list-style-type: none"> • Lernsituation: Den Herausforderungen des Alltags in der Kindertagespflege begegnen • Aufgaben und Alltag • Persönliche und fachliche Kompetenzen Einführung in den E-Learning-Kurs „zertifizierte GesundheitsmanagerIn in der Kindertagesbetreuung“ | Klosterbibliothek Landratsamt |
| Blended Learning | | E-Learning Kurs „Stiftung Kindergesundheit“ Modul 1 | Online |

| | | | |
|---|-----------------------------|---|--|
| <p>Dienstag 26.09.2023</p> | <p>8:30 – 13:00 Uhr</p> | <p>3. Kurseinheit</p> <p>Morgenkreis</p> <p>Rechtliche Grundlagen / Teil 2</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Räumlichkeiten • Unfallversicherung • Aufsichtspflicht und Haftung <p>Das Kind in zwei Familien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches TK passt in meine Familie? • Das TK in zwei Familien | <p>Klosterbibliothek Landratsamt</p> |
| <p>Donnerstag 28.09.2023</p> | <p>8:30 – 13:00 Uhr</p> | <p>4. Kurseinheit</p> <p>Morgenkreis</p> <p>Erster Kontakt mit den Eltern und Vertragsabschluss</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstkontakt und Erster Eindruck • Willkommenskultur • Checkliste für Neuaufnahme • Betreuungsvertrag und Buchungsverfahren mit Eltern • Masernschutz, Kinderärztliche Untersuchung • Schweigepflicht und Datenschutz • Zeitenänderung und Kündigung • Ersatzbetreuung <p>Nähe und Distanz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation mit Eltern • Erziehungspartnerschaft mit Eltern | <p>Klosterbibliothek Landratsamt</p> |
| <p>Blended Learning</p> | | <p>E-Learning Kurs „Stiftung Kindergesundheit“</p> <p>Modul 2 und 3</p> | <p>Online</p> |
| <p>Mittwoch, 04.10.2023</p> | <p>8:30 – 13:30 Uhr</p> | <p>5. Kurseinheit</p> <p>KINDERSCHUTZ</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten von Kindeswohlgefährdung • Fallbeispiele • Gruppenarbeit | <p>Besprechungsraum, Blaues Haus, Vimystraße 32 Freising</p> |

| | | | |
|---|----------------------|--|--|
| Donnerstag 05.10.2023 | 8.30 – 13.30 Uhr | 6. Kurseinheit KINDERSCHUTZ <ul style="list-style-type: none"> • Fallbeispiel • Kommunikation mit Eltern • Kinderschutzvereinbarung | Besprechungsraum, Blaues Haus, Vimystraße 32 Freising |
| Blended Learning | | E-Learning Kurs „Stiftung Kindergesundheit“ Modul 4 | Online |
| Dienstag, 10.10.2023 | 8.30 – 13.00 Uhr | 7. Kurseinheit Eingewöhnung Vorbereitung Praxismodul <ul style="list-style-type: none"> • Was erwartet die Anleitung von mir? • Was erwarte ich von der Anleitung? | Besprechungsraum, Blaues Haus, Vimystraße 32 Freising |
| Donnerstag, 12.10.2023 | 18.00 – 20.30 Uhr | 8. Kurseinheit Steuern und Sozialversicherung | Klosterbibliothek Landratsamt |
| Freitag, 13.10.2023 Abschluss | 18.00 – 20.30 Uhr | 9. Kurseinheit Abschluss Orientierungsmodul Mitnahme Zertifikat E-Learning-Kurs „GesundheitsmanagerIn in der Kindertagesbetreuung“ | Klosterbibliothek Landratsamt |
| Dienstag, 17.10.2023 | 8.30 – 12.30 Uhr | Prüfungsvorbereitung Fachkräfte | online |
| Samstag, 21.10.2023 | 09.00 – 17.00 Uhr | ERSTE HILFE KURS AM KIND mit 9 UE | Klosterbibliothek Landratsamt |
| Dienstag, 24.10.2023 | Start 8.30 Uhr | Prüfung und Zertifikatsübergabe Fachkräfte | Blaues Haus |
| Bis spätestens Dienstag 24.10.2023 | | Konzeptabgabe Fachkräfte | |

| | | | |
|--------------------------------|----------------------|--|----------------------------------|
| | | BASISMODUL TAGESELTERNZENTRUM FÜR NICHTFACHKRÄFTE | |
| Montag, 04.12.2023 | Start 8.30 Uhr | Konzeptvorstellung | Klosterbibliothek Landratsamt |
| Mittwoch, 06.12.2023 | 08.30 – 12.30 Uhr | Prüfungsvorbereitung | Online |
| Mittwoch, 13.12.2023 | Start 08.30 Uhr | Prüfung und Zertifikatsübergabe | Blaues Haus |

| | |
|--|----------------|
| Kosten Orientierungsmodul Fachkräfte: | 150,- € |
| Kosten Qualifizierungskurs 160 UE: | 250,- € |
| Kosten Aufbaumodule: | 75,-€ |

Sollte eine Tagesmutter innerhalb eines Jahres im Landkreis Freising mit ihrer Tätigkeit beginnen, erstattet das Amt für Jugend und Familie Freising 100,- € der bereits bezahlten Qualifizierungskosten zurück.

Da der Vorbereitungskurs des Amtes für Jugend und Familie Freising nur einmal im Jahr in der Regel im Herbst begonnen wird, schlagen wir neuen Tagesmüttern auch den Vorbereitungskurs des Jugendamt Erding vor. Dort findet ein solcher Kurs im Frühjahr statt. Außerdem verweisen wir auf die Grundqualifizierungskurse der umliegenden Jugendamtsbezirke, wie Landkreis München, Dachau oder Pfaffenhofen. Neuer Anbieter ist auch der Landesverband „Kinder in Tagespflege“ in München.

Für die Tagesmütter bringt das Projekt folgende Vorteile:

- Vermittlung von Tageskindern
- ständig fachliche Beratung und Unterstützung
- Qualifizierungskurs als Vorbereitung auf die Tätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Übernahme des Jahresbeitrags in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags einer angemessenen Krankversicherung
- Fortbildung
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Tagesmüttern
- Ersatzbetreuung
- Unterstützung bei der steuerlichen Abrechnung

Eltern

Für die abgebenden Eltern bietet das Projekt:

- Beratung in Sachen Kindertagespflege
- Vermittlung einer zuverlässigen und liebevollen Tagesmutter
- qualifizierte Kindertagespflege
- kontinuierliche Pflegeverhältnisse
- kalkulierbare Elterngebühren
- Geschwisterermäßigung

Das Projekt bietet den Tagesmüttern und Eltern:

- Vertretung bei Krankheit
- Unfallversicherung für die Tageskinder
- einen Ansprechpartner im Konfliktfall
- dauernde Informationen über die Entwicklung des Tagesmutterprojekts
- ausgearbeitete, den Standards der Tagespflege entsprechende Verträge
- Verleih von Doppelbuggys, Viererbuggys, Betten, Autositzen, Hochstühlen etc.

Voraussetzungen der Kindertagespflege

§ 24 SGB VIII legt die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege fest.

Derzeit wird im Landkreis Freising für jedes Kind ab 1 Jahr eine Förderung in Kindertagespflege angeboten. Es gibt keine zeitlichen Obergrenzen. Nur dann, wenn die Eltern einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen möchten, ist die Förderung auf maximal 25 Wochenstunden beschränkt, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Für Kinder, die noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen die Eltern ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder sonstige Gründe nachweisen. Nur dann ist eine Förderung in Kindertagespflege möglich.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1.

diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder

2.

die Erziehungsberechtigten

a)

einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,

b)

sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder

c)

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

Die Betreuungszeit für die öffentlich geförderte Kindertagespflege beträgt **mindestens 10 Wochenstunden** pro Kind.

- **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und Kinder im schulpflichtigen Alter** können ab mind. **6 Wochenstunden** ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Schule in Kindertagespflege gefördert werden.

Kostenbeitrag der Eltern

Seit 1.9.2014 ergeht ein Kostenbeitragsbescheid des Amtes für Jugend und Familie Freising mit Postzustellungsurkunde an die Eltern, der sie zur Zahlung des Kostenbeitrags am Monatsende an den Landkreis Freising auffordert. Die Höhe der Kostenbeiträge ist in ganz Bayern durch das BayKiBiG auf das 1,5 fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Eine Erhöhung kommt also immer erst dann wieder in Frage, wenn der Basiswert für die Förderung nach BayKiBiG neu festgesetzt wird. Die Buchungskategorien sind in 5-Stunden-Schritten gestaffelt. Das Tagesmütterprojekt Neufahrn setzt die von der Gemeinde Neufahrn beschlossene Geschwisterermäßigung so um, dass die Eltern diese Geschwisterermäßigung monatlich auf ihr Konto erstattet erhalten. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde Neufahrn.

- Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein monatlicher Kostenbeitrag erhoben. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach den gebuchten Wochenstunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer 5 Tage-Woche errechnet.
- Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagespflege. Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein schriftlicher Bescheid vom Landratsamt Freising erlassen.

Im Jahr 2023 galten folgende Kostenbeiträge pro Tageskind:

Stand: 01.01.2022

| Buchungskategorie täglich | Buchungsstunden wöchentlich | Kostenbeitrag der Eltern monatlich |
|---|--------------------------------|---------------------------------------|
| mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden | 6 – 10 Stunden | 97,00 € |
| mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden | 11 – 15 Stunden | 146,00 € |
| mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden | 16 – 20 Stunden | 194,00 € |
| mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden | 21 – 25 Stunden | 243,00 € |
| mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden | 26 – 30 Stunden | 292,00 € |
| mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden | 31 – 35 Stunden | 340,00 € |
| mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden | 36 – 40 Stunden | 389,00 € |
| mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden | 41 – 45 Stunden | 438,00 € |
| mehr als 9 Stunden | 46 und mehr Stunden | 486,00 € |

- Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflege aufgenommen wird und erlischt zum Ende des letzten Betreuungsmonats. Der Beitrag wird jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat fällig.
- Der Kostenbeitrag wird für 12 Monate pro Jahr erhoben. Er fällt auch bei Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern sowie bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson bis maximal 4 Wochen pro Bewilligungszeitraum an.
- Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt nur, wenn im Betreuungsvertrag keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson vereinbart sind.
- Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Landratsamt Freising einen Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags zu stellen. (Formular abrufbar unter www.kreisfreising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe). Eine Förderleistung kann grundsätzlich frühestens ab dem Monat gewährt werden, in welchem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle der Gemeinde Neufahrn übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Neu ist, dass die Erziehungsberatungsstelle auch Tagesmütter in ihrer Pflegestelle aufsucht, um etwaige Probleme abzuklären. Sollte das einzelne Tageskind beobachtet werden, ist hierfür die Erlaubnis der Eltern Voraussetzung. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung und bietet auch Fortbildungen für die Tagesmütter im Rahmen der jährlich zu leistenden Qualifizierung von 15 Unterrichtseinheiten an.

Verträge

Es werden bei den einzelnen Pflegeverhältnissen folgende Verträge abgeschlossen:

| | | |
|-------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| Tagesmutter | Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. | Vertrag 1 |
| Eltern | Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. | Vertrag 2 |
| Eltern | Tagesmutter | Vertrag 3 Tagespflegevereinbarung |

Um die Förderleistungen nach § 24 SGB VIII des Amtes für Jugend und Familie Freising zu erhalten, werden folgende Anträge gestellt:

| | | |
|--------|-------------|------------------|
| Eltern | Tagesmutter | Buchungsantrag |
| Eltern | Tagesmutter | Änderung Buchung |

Tageskinder

Maximal können 5 Tageskinder von einer Tagesmutter gleichzeitig betreut werden. Sollten Plätze geteilt werden, so legt das BayKiBiG eine Obergrenze von 8 Tageskindern, für die eine Tagesmutter Verträge abschließen darf. Im Tagesmütterprojekt haben wir uns darauf verständigt, dass eine Tagesmutter maximal 6 Verträge abschließen soll. Die Vermittlung sieht so aus: Die Eltern wenden sich telefonisch, per E-Mail oder persönlich an das Tagesmütterprojekt und erhalten zunächst die ersten Vorabinformationen. Ihre Betreuungswünsche mit den persönlichen Daten teilen sie auf dem Anmeldebogen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn mit. Im Anmeldebogen fragen wir ab, ob die Betreuung in einer Großtagespflege gewünscht wird. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. statt.

Falls bei einer Tagesmutter ein Pflegeplatz frei wird, erhält die Tagesmutter die Anmeldedaten von suchenden Eltern aus unserer Warteliste.

Neu ist, dass wegen der hohen Nachfrage nun die selbstständig tätige Tagesmutter über die Vergabe ihrer Pflegeplätze entscheidet. Oft bewerben sich mittlerweile mehrere Eltern um einen freien Platz.

Ersatzbetreuung

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des BayKiBiG verpflichten das Tagesmütterprojekt dazu, bei Krankheit der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung zu stellen. Seit 1.9.2016 bieten wir zwei freigehaltene Ersatzbetreuungsplätze an. Drei Freihalteplätze sind es seit 1.1.2019. Ab dem 1.9.2019 entscheidet das Tagesmütterprojekt Neufahrn eigenverantwortlich über den Etat von 4 Ersatzbetreuungs-Plätzen und kann selbstständig regeln, wie die Ersatzbetreuung im Tagesmütterprojekt Neufahrn geleistet werden soll. Je 1 Freihalteplatz ist in der Großtagespflege Lohzwergerl unten und in der Großtagespflege Marktzwergerl eingerichtet. 2 weitere Freihalteplätze boten 2023 je eine Tagesmutter in Neufahrn und eine Tagesmutter in Mintraching an.

Die Tagesmütter halten den Platz jeweils frei und bieten feste Zeiten zur Kontaktpflege an. Jede Ersatzbetreuungs-Tagesmutter ist fest für die nach dem Wohnsitz zugeordneten Tagesmütter zuständig.

Die Beschäftigten im Kinderpark haben den Qualifizierungskurs für Tagesmütter absolviert, sodass auch sie die Ersatzbetreuung in den beiden Großtagespflegestellen leisten können. Eine derzeit pausierende Tagesmutter übernimmt zusätzlich Ersatzbetreuungen, wenn das Angebot der Freihalteplätze nicht ausreicht.

In Ausnahmefällen können wir auch auf den Tagespflegestützpunkt in Freising zukommen. Schwierig ist dabei aber, dass wir im Vorfeld nicht abklären können, ob freie Plätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fährt der Großteil unserer abgebenden Eltern beruflich in Richtung München, sodass die Fahrt zunächst nach Freising zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Im Tagespflegestützpunkt sind 5 Plätze für den Landkreis Freising zur Ersatzbetreuung vorgesehen.

Jahresstatistik vom 1.1.2023 bis zum 31.12.2023

| | | | |
|-------|---|----|----|
| 1. | Tageskinder | | |
| 1.1 | am 1.1.2024 | | 73 |
| 1.2 | neu vermittelte Tageskinder | | 65 |
| 1.3 | nicht zustande gekommene Vermittlungen | 8 | |
| 1.4 | Vermittlungen noch in der Kontaktphase | 0 | |
| 1.5 | Zahl der beendeten Pflegeverhältnisse | | 62 |
| 1.5.1 | Beendigungsgründe: | | |
| | - Betreuungsbedarf entfällt | | 49 |
| | - Umzug | 1 | |
| | - Wechsel der Tagesmutter | | 6 |
| | - Wechsel zur Kinderkrippe | | 6 |
| 1.6. | Dauer der Betreuungszeit (Stichtag 1.1.2024) | | |
| 1.6.1 | bis 20 Wochenstunden | | 22 |
| 1.6.2 | bis 45 Wochenstunden | | 51 |
| 1.7 | Alter der Kinder (Stichtag 1.1.2024) | | |
| 1.7.1 | unter einem Jahr | 2 | |
| 1.7.2 | von ein bis unter drei Jahre | | 67 |
| 1.7.3 | von drei bis 4 Jahre | | 3 |
| 1.7.4 | über 4 Jahre | | 1 |
| 1.8 | Status der Eltern | | |
| 1.8.1 | verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft | 71 | |
| 1.8.2 | allein erziehend | 1 | |
| 1.9 | Anzahl der Ersatzbetreuungen außerhalb des Systems der Freihalteplätze | | 0 |
| 2. | Tagesmütter | | |
| 2.1 | Tagesmütter mit 1 - 2 Pflegeplätzen | | 3 |
| 2.2 | Tagesmütter mit 3 - 5 Pflegeplätzen | | 15 |
| 2.3 | Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis | 18 | |
| 2.4 | Tagesmütter mit Qualifizierung | 18 | |
| 2.5 | neue Tagesmütter 2023 | 6 | |
| 2.6 | Tagesmütter, die ihre Tätigkeit beendeten | 4 | |
| 2.7 | Tagesmütter mit pädagogischer Ausbildung | 4 | |

| | | |
|------|--|----|
| 2.8 | hälftiger Anteil wegen der Pflichtversicherung in der gesetzl. Rentenversicherung | 14 |
| 2.9 | hälftiger Anteil zu einer angemessenen Krankenversicherung der Tagesmutter | 15 |
| 2.10 | in Anspruch genommene Erstattung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege | 12 |
| 3. | Kinder, für die Geschwisterermäßigung gewährt wird (Stichtag 1.1.2024) | 20 |
| 4. | Kontakte | |
| 4.1 | Schriftliche Anmeldungen für das Tagesmütterprojekt | 98 |
| 4.2 | Bewerbungen für eine Tagesmuttertätigkeit | 8 |
| 4.3 | Hausbesuche | |
| | - bei Bewerberinnen, bei Tagesmüttern | 5 |
| | - zum Vertragsschluss | 18 |
| 5. | Entwicklung der Belegungszahlen | |

| Jahr | Tageskinder | Tagesmütter |
|----------|-------------|-------------|
| 1.9.1996 | 5 | 4 |
| 1.9.1997 | 8 | 7 |
| 1.9.1998 | 12 | 10 |
| 1.1.2000 | 18 | 7 |
| 1.1.2001 | 23 | 12 |
| 1.1.2002 | 23 | 9 |
| 1.1.2003 | 27 | 13 |
| 1.1.2004 | 28 | 11 |
| 1.1.2005 | 27 | 12 |
| 1.1.2006 | 28 | 14 |
| 1.1.2007 | 23 | 15 |
| 1.1.2008 | 48 | 17 |
| 1.1.2009 | 49 | 21 |
| 1.1.2010 | 46 | 15 |
| 1.1.2011 | 53 | 18 |
| 1.1.2012 | 51 | 16 |
| 1.1.2013 | 64 | 18 |
| 1.1.2014 | 54 | 14 |
| 1.1.2015 | 53 | 16 |
| 1.1.2016 | 60 | 18 |
| 1.1.2017 | 61 | 17 |
| 1.1.2018 | 65 | 17 |
| 1.1.2019 | 71 | 18 |
| 1.1.2020 | 77 | 20 |
| 1.1.2021 | 74 | 20 |
| 1.1.2022 | 72 | 17 |
| 1.1.2023 | 71 | 18 |
| 1.1.2024 | 73 | 18 |

6. **Jahresbelegung 1.1.2023 - 31.12.2023**

| Monat | Tageskinder | Tagesmütter |
|---------------|-------------|-------------|
| Januar 2023 | 72 | 18 |
| Februar | 70 | 18 |
| März | 71 | 18 |
| April | 71 | 19 |
| Mai | 69 | 18 |
| Juni | 72 | 18 |
| Juli | 71 | 18 |
| August | 68 | 17 |
| September | 67 | 18 |
| Oktober | 70 | 18 |
| November | 71 | 18 |
| Dezember 2023 | 72 | 18 |

7. **Veranstaltungen**

7.1 **Erfahrungsaustauschtreffen/Besprechungen online** der Tagesmütter

| |
|------------|
| 27.01.2023 |
| 05.07.2023 |
| 04.10.2023 |

7.2 **Fortbildungen für die Tagesmütter des Projektes**

| | |
|------------|---|
| 25.02.2023 | Picky Eaters – Wählerisches Essen bei Kleinkindern Andrea Dannhauser |
| 11.03.2023 | Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Roland Schöpfer, Malteser Hilfsdienst Freising |
| 21.03.2023 | Die Bedeutung des Beckenbodens im Arbeitsalltag mit Kleinkindern Anne Vogel-Rhode, Beckenbodentrainerin |
| 06.05.2023 | Alters- und entwicklungsentsprechendes Lernen Birgit Tengler, Erzieherin |
| 04.10.2023 | Die Frühförderstelle Neufahrn stellt sich vor Pia Rumrich-Schäfer Die Veranstaltung wurde leider kurzfristig abgesagt |

7.3 Teilnahme an den **Treffen der Tagespflegeprojekte** im Landkreis Freising und der Abteilung Jugend und Familie, Fachbereich Kindertagespflege

| |
|------------|
| 30.03.2023 |
| 20.07.2023 |

7.4 Teilnahme an der Infomesse der Kinderbetreuungseinrichtungen im Rathaus Neufahrn

| |
|------------|
| 06.02.2023 |
|------------|

Haushaltsmittel

Die bisherige freiwillige Finanzierung durch die Gemeinde Neufahrn wurde 2007 von der Förderung des BayKiBiG abgelöst. Der Freistaat Bayern fördert Kinder in Tagespflege je nach Buchungszeit mit dem einheitlichen Faktor 1,3. Die Förderung vereinnahmt seit 1.9.2014 das Amt für Jugend und Familie Freising, um den Kostenaufwand für die Kindertagespflege zu decken. Neben der staatlichen Förderung erhält das Amt für Jugend und Familie Freising je Kind auch einen kommunalen Anteil der jeweiligen Wohnsitzgemeinde in derselben Höhe. Insgesamt ist der Kostenaufwand der Kindertagespflege für den Landkreis Freising gestiegen, sodass alljährlich ein Defizit entsteht, das über die Kreisumlage refinanziert wird.

Für die Gemeinden ist die Kindertagespflege jedoch im Vergleich zu den Platzkosten für die Krippe ein kostengünstiges Betreuungsangebot, das im Krippenbereich den Rechtsanspruch auf Betreuung gleichwertig erfüllt. Nicht nur sind die laufenden Fördermittel nach BayKiBiG je Kind schon mit 1,3 sehr viel niedriger als bei der Krippe mit 2,0. Hinzu kommen noch die Ersparnisse im Kostenaufwand, die weitere Krippengebäude verursachen, sowie Ersparnisse des Gebäudeunterhalts und der Defizitkosten für die Träger von Kinderkrippen.

Mit dem Landkreis Freising und der Gemeinde Neufahrn hat die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Trägervertrag abgeschlossen, der uns alle Aufgaben der Kindertagespflege mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis, der Auszahlung der Pflegegelder an die Tagesmütter und der Vereinnahmung der Kostenbeiträge der Eltern überträgt. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn bleibt mit seinem Tagesmütterprojekt der Anbieter von Plätzen für das Gemeindegebiet und hat auch mit allen Tagesmüttern feste Rahmenverträge vereinbart.

Problemstellungen 2023

- Zunehmend können wir beobachten, dass manche Eltern eine **Anspruchshaltung** in der Betreuung ihres Kleinkindes einnehmen. Schwierig ist es für unsere Tagesmütter, mit diesen Anforderungen umzugehen. Oft wird Kritik nicht geäußert oder die Eltern beschwerten sich sofort beim Jugendamt, ohne mit der Tagesmutter das Gespräch zu suchen.
- 2 unserer Tagesmütter in der Großtagespflege durchlaufen derzeit das **Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung** mit dem Abschluss einer Kinderpflegerin. Sie werden voraussichtlich im Juni 2024 ihr Zertifikat mit der Bezeichnung „Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“ erhalten. Die Ausbildung kostet für die Tagesmütter ca. 2500,- €. Mit dem Abschluss erhalten sie dann vom Jugendamt ein um 10 % erhöhtes Pflegeentgelt.
- Während die Vorjahre fast unverändert bei den Tagesmüttern waren, erlebten wir in 2023 doch sehr viel Wechsel:
 - 6 Tagesmütter haben in 2023 ihre Tätigkeit begonnen.
 - 4 Tagesmütter beendeten ihre Tätigkeit.
- Eine unserer Tagesmütter ist 2023 schwer erkrankt. Hier ist nun sichtbar, dass durch die zusätzlichen 10 Krankheitstage gegen Attest erkrankte Tagesmütter nicht sofort mit Existenzsorgen zu kämpfen haben.
- Durch die gestiegenen Anforderungen in der Qualifizierung sehen wir die hohen Qualifizierungskosten zunehmend als Hürde, um die Tätigkeit als Tagesmutter zu beginnen. Manche Anbieter verlangen bis zu 1500,- € für die Qualifizierung. Einige unserer Tagesmütter haben den Kurs der Johanniter in Pfaffenhofen besucht. Dort sind 500,- € für die Qualifizierung zu bezahlen. In Erding dagegen kostet der Kurs mit 160 Unterrichtseinheiten bereits 990,- €.